

An den Grossen Rat

14.5481.02

GD/P145481

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend "heimliche Grenzwerterhöhung in Basel"

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Eine Strahlenschutzverordnung soll den Menschen vor schädlichen Strahlen schützen. Doch wie sieht es tatsächlich in Basel aus? Vor der Atomkatastrophe von Tschernobyl lag der erlaubte Strahlengrenzwert bei 0,3 Becquerel pro kg Nahrung. Danach wurde er still und heimlich auf 500 Becquerel pro kg Nahrung erhöht.

Seit dem Unglück von Fukushima, welches den Grünen kurzzeitig viele neue Wähler zuschanzte, liegt der erlaubte Grenzwert in Europa jetzt bei 1350 Becquerel pro kg Nahrung. In Europa sind derzeit 132 Atomkraftwerke in Betrieb. Auch ohne einen weiteren Katastrophenfall erzeugen sie täglich strahlenden Atommüll, der die Strahlenbelastung weiter steigen lässt. Statt bei der Überschreitung gesundheitsbedenklicher Grenzwerte Alarm zu schlagen, werden von Strahlenschutzbeauftragten die Grenzwerte einfach an die in Lebensmitteln tatsächlich befindliche Strahlenbelastung angepasst.

Um die schlimmsten Folgen der freigesetzten Radioaktivität zu verhindern, wäre ein vollständiger Atomausstieg nötig, sonst bewegen wir uns – laut dem Atomkraftexperten Dr. Holger Strohm – "friedlich in die Katastrophe".

- 1. Wie hoch sind die Becquerel-Werte (u.a. für die Nahrung) in Basel?
- 2. Wer ist in Basel für den Strahlenschutz verantwortlich?
- 3. Stimmt es, dass in Basel die Strahlenbelastung immer mehr zunimmt? Wenn ja, warum ist dies der Fall?
- 4. Was kann man gegen Strahlenbelastung tun?
- 5. Es gibt auch in Basel immer mehr Handy-Antennen. Wir werden verstrahlt. Eric Weber hat Angst. Wie sieht der Regierungsrat die Strahlen-Belastung in 10, 20 und 30 Jahren?

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Becquerel-Werte (u.a. für die Nahrung) in Basel?

Die Toleranz- und Grenzwerte für Radionuklide sind in der Liste 6 der Fremd- und Inhaltstoffverordnung (SR 817.021.23) geregelt. Die Messungen des Kantonalen Labors Basel-Stadt zeigen, dass es sehr selten zu Grenzwertüberschreitungen kommt. Auch der Toleranzwert wird in der Mehrzahl der Messungen nicht überschritten (2013 waren es schweizweit 14 Toleranzwertüberschreitungen). Die radioaktive Belastung durch die Nahrung wird auf weniger als 10% der jährlich aufgenommenen Dosis geschätzt.

2. Wer ist in Basel für den Strahlenschutz verantwortlich?

Der Vollzug des Strahlenschutzrechts obliegt dem Bund. Die Kantone sind zuständig für die Lebensmittelkontrolle und die Überwachung von Radon in genutzten Räumen.

3. Stimmt es, dass in Basel die Strahlenbelastung immer mehr zunimmt? Wenn ja, warum ist dies der Fall?

Die Belastung mit radioaktiver Strahlung ist in Basel nicht zunehmend. Da die festgestellte, geringe Belastung der Lebensmittel vom Fallout des Tschernobylunfalls stammt, ist eine langsame Abnahme der Strahlenbelastung durch den Verzehr von Lebensmitteln die Folge. Das kantonale Labor Basel-Stadt führt jährlich regelmässige Kontrollen durch, inklusive Lebensmittelimporte aus Japan.

Ebenfalls nicht zunehmend ist die Belastung durch radioaktive Strahlung in der Umwelt. Dies zeigen 14C-Messungen von Blattproben aus Basel-Stadt, welche jährlich an der Universität Bern durchgeführt werden. Daneben gibt es zwei nationale Messnetze, die online einsehbare Daten liefern und ebenfalls keine Hinweise auf steigende radioaktive Strahlung geben. Dies ist zum einen das RADAIR-Netz (Réseau Automatique de Détection dans l'Air d'Immissions Radioactives), welches an elf Standorten die künstliche β-Strahlung, gasförmiges Jod (vier Stationen) und die Nuklidverteilung (eine Station) misst. Alle 30 Minuten wird ein Messwert übermittelt. Bei einem Anstieg der künstlichen Radioaktivität wird bei der Sektion URA und bei der nationalen Alarmzentrale (NAZ) Alarm ausgelöst. Daneben gibt es das NADAM-Netz (Netz für die automatische Dosisleistungsalarmierung und -messung), welches von der NAZ betrieben wird und aus 63 automatischen Stationen zur Überwachung der Ortsdosisleistung in der ganzen Schweiz besteht.

4. Was kann man gegen Strahlenbelastung tun?

Beim Verzehr von Lebensmitteln muss man nichts unternehmen, da die Belastung gering ist. Schutz gegen stark erhöhte radioaktive Strahlenbelastung z.B. infolge eines AKW-Unfalls bieten in einer ersten Phase unterirdische Schutzräume sowie die Einnahme von lodtabletten.

5. Es gibt auch in Basel immer mehr Handy-Antennen. Wir werden verstrahlt. Wie sieht der Regierungsrat die Strahlen-Belastung in 10, 20 und 30 Jahren?

Die eidgenössische Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) gibt die erlaubten Grenzwerte für die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung vor. Entsprechend werden Massnahmen getroffen, damit die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

J. Moril

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WILPS AND.